

Kreisschützenbund Quedlinburg 1990 e.V.

Der Vorstand

Ausschreibung Kreisbestenermittlung

KK-Gewehr Auflage 2022

- Veranstalter :** Kreisschützenbund Quedlinburg 1990 e.V.
- Ausrichter:** Schützengesellschaft Westerhausen 1815 e.V.
- Termin/Zeit:** **23./24.04.2022 9.00 Uhr** (kein Vorschießen)
letzte Startmöglichkeit: am 23.04.: 17.00 Uhr / am 24.04.: 13.30 Uhr
- Wettkampfort :** KK-Schießstand der SGs Westerhausen (am Freibad)
- Startberechtigt :** Mitglieder des Kreisschützenbundes Quedlinburg 1990 e V.
- Startgebühren:** Jugendklassen: 1,50 €, ab Juniorenklasse: 5,- €,
5,-€ je Mannschaftsmeldung
- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Jugend m (E) | Jugend w (E) |
| Junioren II m | Junioren II w |
| Junioren I m | Junioren I w |
| Herren I (E), II (E), III (E), IV (E) | Damen I (E), II (E), III (E), IV (E) |
- Wettbewerbe :** KK-Gewehr stehend aufgelegt, 20 Schuß Wertung (je 5 Schuß auf 4 Scheiben),
Anzahl Probeschüsse beliebig, Zeit: 30 Minuten
- Mannschaftswertung: offene Klasse und klassenreine Mannschaften
entsprechend der Sportordnung Pkt. 0.7.1.
(auf Wunsch auch in einer leistungsstärkeren Klasse lt. SpO) gemeldet und
gewertet werden. Sie fallen dann aus der Wertung „offene Klasse“ heraus.
- Im Übrigen gelten die Regeln der Sportordnung des DSB.
- Ehrungen :** Einzelwertung: Plätze 1 – 3: Urkunden und Anstecker
Mannschaftswertung: Plätze 1 – 3: Urkunden und Pokale

Allgemeine

Bestimmungen : Teilnahmemeldungen schriftlich bitte bis zum 09.04.2022 an

Jörg Schmidt

Brockenblick 9

06502 Thale OT Westerhausen

oder

email: osischmidt@web.de

Standbelegung /Startzeiten werden umgehend den Vereinen schriftlich mitgeteilt.

Für einen reibungslosen Ablauf am Wettkampftag bitte eine Stunde vor dem Starttermin eintreffen!

Mit seiner Teilnahme am Wettkampf erkennt der Schütze die Ausschreibung an.

Vor dem Schießen sind die gültigen Schützenpässe vorzulegen.

Für die Sportgeräte und Munition ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Einspruchszeit: 30 Min. nach Ende des Schießens. Einspruchsgebühr 10,- €.

Der Wettkampf findet zu den, zum Zeitpunkt geltenden Coronaregeln statt.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und werden spätestens 7 Tage vor
Wettkampfbeginn den Vereinen schriftlich mitgeteilt.

Kreisschützenvogt